

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Deschka mit Zentendorf, Zodel am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Neißeau für den Ortschaftsrat Deschka mit Zentendorf, Zodel ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	772
2. Zahl der Wähler	567
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	12
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	555
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1111
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Freunde der FF Zodel

Gesamtstimmen: 1081

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
4	1. Großmann, André Malermeister	317
	2. Thau, Christine Buchhalterin	297
	3. Kotz, Joachim Rentner	264
	4. Franke, Annemarie Angestellte	203

2. Weitere Einzelvorschläge – Ersatzpersonen:

Gesamtstimmen: 30

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand oder Anschrift (Hauptwohnung)	Anzahl der Stimmen
1	1. Mertinatsch, Daniela Berufsschullehrerin	23
	<u>Ersatzpersonen:</u> 1. Schmidt, Ronald Sozialpädagoge	2

2. Walther, Steffen Dipl.-Ing. Maschinenbau	1
3. Pruschwitz, Peter Landwirt	1
4. Meier, Steffen Selbständig	1
5. Michel, Carla Dipl.-Ökonom	1
6. Kasper, Friedhelm Rentner	1

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 8 Wahlberechtigte beitreten.

Neißeau, 12.06.2024

Knäbel, Wahlleiter